

Datum 07.08.2019
Nr.: RA-496/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Stadttauben

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Stadttauben sind Nachkommen entflugener Haustauben, für deren Wohlbefinden der Mensch die Verantwortung trägt. Menschen versuchen, die Tauben mit Netzen, Spikes oder das Aufstellen von Attrappen von Gebäuden zu vertreiben. Immer wieder werden die Vögel so gezwungen, sich neue Nistplätze zu suchen. Weiterhin wurden und werden vereinzelt Tötungsaktionen durchgeführt. So streut man zum Beispiel mit Blausäure vergiftete Körner aus oder fängt Tauben im Morgengrauen in Netzen und bricht ihnen das Genick (<https://www.tierschutzbund.de/Information/hintergrund/artenschutz/voegel/stadttauben>).

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stadttauben leben schätzungsweise in Chemnitz?
2. Wie viele Fälle, bei denen Krankheiten durch Stadttauben auf Menschen übertragen wurden, sind in den letzten zwei Jahren bekannt geworden?
3. Ist der Stadtverwaltung bekannt, ob Tötungsaktionen in Chemnitz angewandt werden und wenn ja, wo und durch wen sowie auf welcher rechtlichen Grundlage?
4. Gibt es in Chemnitz Taubenhäuser oder ähnliche Projekte, die sich der Haltung und artgerechten Fütterung von Stadttauben widmen?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.